



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 86/2004
Fachbereich: Jugend und Familie
Produktnummer:
Datum: 11.03.2004
Gez.: Thomas Backes

30.03.2004	Aus. für Jugend, Familie, Senioren und Soziales				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

13.05.2004	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, den Fördersatz zur Förderung der Kinder- und Jugendfreizeiten von 1,85 € auf 2,00 € je Tag und Teilnehmer ab 01.01.2004 zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 4510.718.1000.6 zur Verfügung.

Begründung

Der in der Ausschusssitzung am 10.02.2004 vorgestellte Jahresbudgetbericht ließ erkennen, dass die Haushaltspositionen für die Förderung der Jugendarbeit nicht in voller Höhe beansprucht wurden. Für die CDU-Fraktion schlug Herr Bücking deshalb vor, eine Erhöhung der Fördersätze zu überprüfen.

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit sehen folgende Förderpositionen vor:

- Kinder- und Jugendfreizeiten
- Familienfreizeiten
- Schulung von Gruppenleitern
- Bildungsveranstaltungen
- Anschaffung von Jugendpflegematerialien
- Stadtranderholungen, Ferienspiele
- Sonderförderung von Angeboten der Jugendarbeit

Im vergangenen Jahr wurden die Fördersätze von 3,30 € auf 1,85 € je Tag und Teilnehmer gekürzt. Dies hat zu einem Rückgang der Ferienfreizeiten geführt.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Teilnehmertage ermittelt:

2000	14.934
2001	15.921
2002	15.543
2003	13.317

Der Haushaltsansatz von 30.000 € erlaubt eine Erhöhung des Fördersatzes auf 2,00 € bei 15.000 Teilnehmertagen. Nach den vorliegenden Anträgen ist mit einer leicht erhöhten Teilnehmerzahl gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

Eine Synopse der alten und neuen Fassung ist beigefügt.

Anlagen:

Auszug aus den Richtlinien über die finanzielle Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld